

# Naturschutz oder Tourismus

**Freizeit** Baustopp am Feriendorf, eine Badestelle, die keine sein soll und neue Hinweisschilder – der Große Buckowsee beschäftigt die Gemeinde Schorfheide. *Von Marco Marschall*

Der Große Buckowsee beschäftigt derzeit die Gemeinde Schorfheide. An mehreren Fronten gibt es Unstimmigkeiten. Zur zurückliegenden Gemeindevertreterversammlung hatte Gemeindevertreterin Katharina Slanina (Die Linke) Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (Bündnis Schorfheide) auf den Baustopp am ehemaligen Feriendorf angesprochen. Das Gemeindeoberhaupt gab den Ball direkt weiter an den Investor, der eigentlich nur als Publikumsgast an der Sitzung teilnahm. Felix Schulte, der das Areal am See im Dezember zusammen mit einem Geschäftspartner gekauft hatte, gab bereitwillig Auskunft. Tatsächlich sei von der Bauaufsichtsbehörde ein Baustopp verhängt worden. Die MOZ hatte darüber berichtet. Grund dafür war laut Landkreissprecher, dass dort entgegen der erteilten Baugenehmigung mit dem Bauvorhaben begonnen wurde.

## Investor gesteht Fehler ein

Den Baustopp bestätigte auch Schulte in der Gemeindevertreterversammlung und informierte darüber, dass er und sein Geschäftspartner Rechtsmittel eingelegt hätten. Sie halten einen kompletten Baustopp für unverhältnismäßig. Nun liege die Sache beim Oberverwaltungsgericht in Frankfurt (Oder). Gleichwohl gestand der Investor auch Fehler ein.

So habe er aus Unkenntnis Rollrasen im Uferbereich der Badestelle des Arals verlegt. Gegenüber der MOZ bekräftigte Schulte allerdings die Absicht, am Vorhaben zur Reaktivierung des ehemaligen Feriendorfes als Übernachtungsbetrieb festzuhalten. „Wir sind gekommen, um zu bleiben“, so der Investor.

Auf dem Gelände stehen sowohl Ruinen der ehemaligen Versorgungsgebäude als auch mehrere Bungalows, die laut Schulte mit Schadstoffen wie Asbest oder DDT belastet seien – weshalb er einen Rückbau der Hütten und deren Neuerrichtung anstrebt. Doch nicht nur die Bauaufsicht gibt dem Investor derzeit zu verstehen, dass sie mit einigen Aktivitäten auf dem Gelände nicht einverstanden ist.

Der See-Eigentümer, die Buckowsee GbR, hat Schilder am Gewässer angebracht, auf denen



Hinweis an alle Badegäste: Die Buckowsee GbR zitiert Punkte aus der Verordnung des Naturschutzgebietes „Buckowseerinne“ und weist auf Verbote hin. Am Ufer des benachbarten Feriendorfs wurde auch ein Schild angebracht.

Foto: Thomas Burckhardt

nachzulesen ist, was laut Paragraph 4 der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Buckowseerinne“ verboten ist. Benannt sind vier Punkte: die Benutzung von Wasserfahrzeugen aller Art, freilaufende Hunde, die Veränderung der Bodengestalt und Angeln ohne Berechtigungsschein.

Wie Dietrich Bester von der GbR auf Nachfrage der MOZ mitteilt, seien Verstöße gegen die aufgeführten Punkte beobachtet worden. Die Schilder seien auf eine Anregung der Unteren Wasserbehörde hin aufgestellt worden. Eines hängt an einem Baum im Uferbereich des Ferienlagers, der sich laut Bester aber noch auf dem Grundstück der GbR befinden soll.

Irritiert hat das gleiche Schild auch an der öffentlich zugänglichen Badestelle unweit des Ferienlagers. Der Gemeindevertreter Andreas Steiner (Freie Wähler) brachte es auf der jüngsten Sitzung zur Sprache. Er gehört zum „Verein Gemeinsam“ Lichterfel-

de, der sich um die Pflege der Badestelle kümmert. Zuletzt war dort das Aufbringen von Sand abgelehnt worden. Die Gemeinde begründete das mit dem Veto der GbR, die sich wiederum auf die Einhaltung der Schutzgebietsverordnung beruft. Auf die Naturbe-

„Lichterfelder können an der inoffiziellen Badestelle weiter baden, nur eben ohne Sand.“

lassenheit wird auch in einer Vereinbarung zwischen See-Eigentümer und Bürgermeister Wilhelm Westerkamp verwiesen, die Anfang des Jahres getroffen wurde.

Die Buckow GbR sei in dieser Sache auf ihn zugekommen, teilt Bürgermeister Wilhelm Westerkamp auf Nachfrage der MOZ mit. Die Gemeindevertretung sei darüber nicht informiert gewesen,

dem Ortsvorsteher von Lichterfelde aber mündlich berichtet worden. Westerkamp macht nochmal darauf aufmerksam, dass es sich um keine offizielle Badestelle handele, die GbR jedoch darauf hingewiesen hat, dass Lichterfelder dort selbstverständlich baden können, nur eben ohne Sand. Und sie dürften auch den Wanderweg nutzen. „Der See liegt im Naturschutzgebiet und darf nicht als touristische Wasseroberfläche genutzt werden“, erklärt der Bürgermeister.

Die Investorenfläche, das Ferienlager nebenan, sei nicht Naturschutzgebiet. „Etwas kompliziert, aber das ist so“, meint Westerkamp. Da sich mittlerweile die Gerichte und Anwälte damit beschäftigen, sowie somit auch der Landkreis, werde die „Befriedung“ dort abzuwarten sein, so das Schorfheider Oberhaupt. Die Gemeinde sei daran nicht beteiligt. Zur Fläche gebe es einen Bebauungsplan und eine Teilbaugenehmigung.